



1. ZEICHENERKLÄRUNG

- 1.1 Für die Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Öffentl. Straßenverkehrsfläche mit Breiter Fahrbahn, des Grünstreifens und Gehweges (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baugrenze
 - GE** Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - II max. Anzahl der Vollgeschosse
 - SD/PD Satteldach / Pultdach
 - 18°-30° Dachneigung für gewerbli. Bauten
 - 30°-40° Dachneigung für freistehende Wohnhäuser
 - 06 Grundflächenzahl
 - 12 Geschoßflächenzahl
 - Öffentl. Grünfläche (landschaftliche Heckenpflanzung) (Bepflanzung sh. Grünordnungsplan) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
 - Öffentl. Wegfläche mit offenporigem Belag (wassergebundene Decke oder Pflasterbelag)
 - Sichtflächen, die von Bebauung und Bewuchs über 0,80 m über OK Straße freizuhalten sind
 - von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
 - Fläche für Versorgungsanlage (Elektrizität) (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
 - Fläche für Versorgungsanlage (Wasser) (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
 - Führung oberirdischer Versorgungsleitungen mit Schutzstreifen (Elektrizität) (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
 - Führung unterirdischer Versorgungsleitungen (Wasser) (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

1.2 Für die Hinweise

- Besteh. Wohngebäude
- Besteh. Nebengebäude
- besteh. Grundstücksgrenzen
- Höhenschichtlinien
- 788 Flurstücksnummern

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

1.3.1 Es gelten weiterhin die nachrichtlichen Übernahmen des Bebauungsplanes "An der B 19" der Gemeinde Geldersheim in der Fassung vom 21. Febr. 1991, zuletzt geändert in der Fassung vom 10.10.1991.

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine gegensätzlichen Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplanes der Gemeinde Geldersheim für das Baugebiet "An der B 19" in der Fassung vom 21. Febr. 1991, zuletzt geändert in der Fassung vom 10.10.1991.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 20. JUNI 1993 bis 21. MAI 1993 im Rathaus öffentlich ausgestellt.
Geldersheim, 07. JULI 1993

1. Bürgermeisterin

Die Gemeinde Geldersheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. JUNI 1993 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Geldersheim, 07. JULI 1993

1. Bürgermeisterin

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 04.11.1993
Landratsamt
I. A. Strobel
Regierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 19.11.1993 durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 43 der Gemeinde Geldersheim ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Geldersheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraftgetreten (§ 12 Satz 2 BauGB).
Geldersheim, 19.11.1993

1. Bürgermeisterin

GEMEINDE GELDERSHEIM
LANDKREIS SCHWEINFURT
ÄNDERUNG NR.2 BEBAUUNGSPLAN
AN DER B19

M. 1:1000

AUFGESTELLT: 10.06.1992
ÜBERARBEITET: 10.10.1992
ÜBERARBEITET: 04.03.1993

